

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen im  
Rat der Stadt Sankt Augustin  
Herrn Austria-Zink

Im H a u s e

Dienststelle	
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Dombrowski	Zimmer: 312
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 418
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77418
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:reiner.dombrowski@sankt-augustin.de">reiner.dombrowski@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Arztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
6/10/2-Do.

Datum  
24.01.2011

**Anfrage der Fraktion Aufbruch! vom 12.01.2011, DS-Nr. 11/0012 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 25.01.2011;**  
Dichtigkeitsprüfung der Kanal-Hausanschluss-Leitungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Ihrer Anfrage vom 12.01.2011 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Erwägt die Verwaltung für die nicht in Wasserschutz-Zonen liegenden Gebiete eine Frist-Verlängerung bis 2023?

**Antwort der Verwaltung:**

Auf der Grundlage des Vollzugs-Erlasses des Umweltministeriums NRW vom 05.10.2010 besteht die Möglichkeit, die Frist für den Vollzug der Dichtheitsprüfung in ganz bestimmten Fällen vom 31.12.2015 bis maximal zum 31.12.2023 zu verlängern.

Diese Regelung trifft **nicht** zu für Gebiete innerhalb der Wasserschutzzonen. Sie trifft ebenso **nicht** zu in Gebieten, in denen die Prüffristen gegenüber dem 31.12.2015 verkürzt werden sollen, wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranla-

gen in einem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53, Abs.1a LWG, wie auch in Sankt Augustin, festgelegt sind.

Was noch verbleibt, sind die Gebiete, in denen die Gemeinden für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die öffentliche Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachung nach § 61 LWG überprüft.

Betroffen sind hier in Sankt Augustin nur noch sehr wenige, eng umgrenzte Gebiete. Konkret handelt es sich um die Bereiche:

1. Niederpleis/Schmerbroich zwischen Hauptstraße/ Gemeindewald/ westl. Pleisbach/ Schnepfenweg und den Bereich zwischen Alter Marktstraße und Hauptstraße
2. den Bereich Birlinghoven.

Die Überprüfung der öffentlichen Kanalisation findet für den Bereich 1 im Jahre 2016 und für den Bereich 2 im Jahre 2017 statt, so dass eine Verlängerung der privaten Dichtheitsprüfung in den benannten Gebieten ebenfalls bis 2016 bzw. 2017 möglich ist.

**Frage 2:**

Muss diese Fristverlängerung durch Satzung festgelegt werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Es wird z.Z. geprüft, inwieweit die vorhandene Satzung überarbeitet werden muss, um auch den neuen Vollzugs-Erlass zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher